

Schwarz Produktion Stiftung & Co. KG
Weißenfels

Testatsexemplar
Jahresabschluss
29. Februar 2024

Jahresabschluss

zum

29. Februar 2024

Schwarz Produktion Stiftung & Co. KG,

Weißfels

Stendal, HRA 6288

**Bilanz zum 29. Februar 2024
(Geschäftsjahr 2023)**

Aktivseite					Passivseite
	28.02.2023 T€	29.02.2024 T€	28.02.2023 T€	29.02.2024 T€	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kommanditeinlage		102 102
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.173	7.911	II. Kapitalrücklage		63.000 288.000
2. geleistete Anzahlungen	4.360	3.309	III. Bilanzverlust <i>(davon Verlustvortrag)</i>		17.423 --
	15.533	11.220			(13.210) (17.423)
					45.679 288.102
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26	25	1. Steuerrückstellungen		250 5.104
2. technische Anlagen und Maschinen	54	49	2. sonstige Rückstellungen		17.524 14.469
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.175	2.926			17.774 19.573
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	593	369	C. Verbindlichkeiten		
	3.848	3.369	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i> <i>(davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren)</i>		460.000 630.000 (260.000) (-) (200.000) (630.000)
II. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		163.248 103.447 (163.248) (103.447)
1. Beteiligungen	1.275	92.304	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		7.161 44.044 (7.161) (44.044)
2. sonstige Ausleihungen	--	186.000	4. sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i> <i>(davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren)</i> <i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)</i> <i>(davon aus Steuern)</i>		656.112 700.815 (454.933) (618.615) (147.779) (82.200) (53.400) (-) (878) (4.847)
	1.275	278.304			1.286.521 1.478.306
	20.656	292.893			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Waren	12.891	12.293			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.893	282.180			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	163.197	139.291			
3. sonstige Vermögensgegenstände	911.931	1.046.110			
	1.314.021	1.467.581			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.600	12.450			
	1.328.512	1.492.324			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	806	764			
	1.349.974	1.785.981			
			Haftungsverhältnisse		
					13.100 4.000

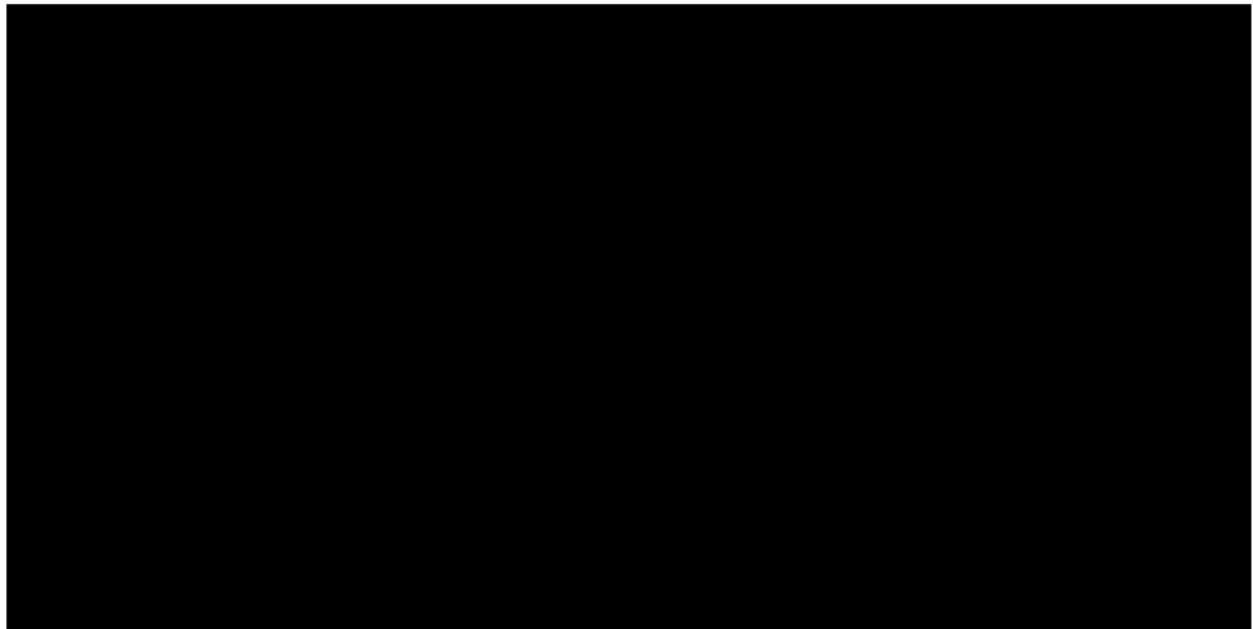
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024
(Geschäftsjahr 2023)**

	GJ 2022 T€	GJ 2023 T€
1. Umsatzerlöse	2.151.932	2.712.053
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.284	2.401
3. sonstige betriebliche Erträge <i>(davon Währungsgewinne)</i>	34.311 (0)	39.314 (0)
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren	1.946.215	2.405.401
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	31.903 4.560 (98) 36.463	36.421 5.327 (102) 41.748
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.871	11.685
7. sonstige betriebliche Aufwendungen <i>(davon Währungsverluste)</i>	199.574 (0)	252.746 (0)
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	--	623
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	--	1.671
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.745	50.024
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	100	--
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)</i>	10.012 (13)	47.891 (20)
13. Steuern vom Ertrag	250	4.830
14. Ergebnis nach Steuern	<u>4.213</u>	<u>41.785</u>
15. Jahresüberschuss (VJ Jahresfehlbetrag)	<u>4.213</u>	<u>41.785</u>

Schwarz Produktion Stiftung & Co. KG,
Weißenfels

U n t e r s c h r i f t e n s e i t e

zum Jahresabschluss per 29. Februar 2024 (Anlage 1 bis 2)



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schwarz Produktion Stiftung & Co. KG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schwarz Produktion Stiftung & Co. KG, Weißenfels – bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern re-sultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beein-flussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen re-sultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist hö-

her als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heilbronn, 24. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

